

Interessantes aus dem Internet

Die Links schicke ich auf Nachfrage gerne per Email zu.

Erklär-Video zur Nutzung eines Smartphones (Android-Betriebssystem)

<https://www.youtube.com/watch?v=zK9A9AlonR8&t=10s>

Tanzen im Sitzen.

Guten Morgen Sonnenschein

https://www.youtube.com/watch?v=NMqHHUxL398&list=PLAT5dVL9VM_1uMtimK9vr3fvSZmtc-kGa&index=4

Jerusalema, im Sitzen

https://www.youtube.com/watch?v=Yvre9PeZInE&list=PLAT5dVL9VM_1uMtimK9vr3fvSZmtc-kGa&index=7

Generationenbüro z'Dirling

Dienstag 15-18 Uhr

Donnerstag 09-12 Uhr oder nach Vereinbarung

Schulstraße 4, 84558 Tyrlaching

Telefon 08623-9856-16

Mobil 0173-428 4584

bettina.kolbeck@tyrlaching.de



Humor

Alternde Menschen sind wie Museen. Nicht auf die Fassade kommt es an, sondern auf die Schätze im Inneren.

Jeanne Moreau

INFORMATIONSLATT
des Generationenbüros z'Dirling

Quad oia werd'n miteinander

erscheint 4x im Jahr
Ausgabe Mai 2021

Das Generationenbüro z'Dirling Quartiersmanagement in der Seniorenarbeit

Grüß Gott miteinander

Viel lieber würde ich mich euch allen persönlich vorstellen, z.B. in unserem schönen Bürgersaal oder einem „Tag der offenen Tür“. Die Zeiten lassen es - immer noch - nicht zu. Trotzdem hier ein kleiner Eindruck vom Generationenbüro z'Dirling und mir.

Die Gemeinde Tyrlaching will sich speziell um das Älterwerden im eigenen Ort kümmern. Aktuell gibt es gut 220 Einwohner*innen, die älter als 65 Jahre sind, in zehn Jahren werden es 240 Personen sein. Das hört sich nicht viel an, es sind 21,8%, also etwa ein Fünftel unserer Dorf-Bevölkerung. 2030 werden es 24% sein und damit fast jede vierte Person im Dorf.

Im Oktober 2020 wurde für die Belange der älteren Bevölkerung die Stelle einer „Quartiersmanagerin für Seniorenarbeit“ geschaffen, was sich mit „sich kümmern um die Anliegen der älter werdenden Menschen im Dorf“ übersetzen lässt. Daraus wurde der verständlichere Begriff „Generationenbüro z'Dirling“. Seit Januar 2021 gibt es dazu das Büro in der Schulstraße 4 als Anlaufstelle.



Ich verstehe mich als freundliche, zugewandte und verständnisvolle Kümmerin in allen Fragen des Älterwerden. Ruft an, schreibt mir, oder kommt vorbei. Auch Hausbesuche für eine Beratung sind möglich.

Ich freue mich darauf, euch weiter helfen zu können!
Eure *Bettina* (Kolbeck)



Aktuelles

Taschengeldbörse z'Dirling

Anfang Mai startet die Taschengeldbörse. Sie ist Bestandteil der Nachbarschaftshilfe Tyrlaching/Oberbuch. Jugendliche, die sich ihr Taschengeld aufbessern möchten, bieten an, gelegentlich als Hilfe und Unterstützung für einfache Tätigkeiten in Haus und Garten vorbei zu kommen. Zu diesen Tätigkeiten zählen auch die geduldige Unterstützung beim Umgang mit Computer/Laptop, Tablet und Handy.

Wer Interesse hat, bei der Taschengeldbörse mitzumachen, meldet sich bitte bei mir im Generationenbüro.

Eine Registrierung aller Teilnehmenden ist notwendig. Näheres lest ihr in der Beilage.

Vorsorgevollmacht Patientenverfügung Betreuungsvollmacht

Rechtzeitig die eigene Zukunft regeln

Eine **Vorsorgevollmacht** betrifft alle über 18jährigen. Ich lege damit selbstbestimmt fest, wer handeln darf, wenn ich zumindest vorübergehend keine eigenen Entscheidungen treffen kann, oder selbst nicht (mehr) dazu in der Lage bin. Mit einer zusätzlichen **Bankvollmacht** bestimme ich, wen und wie ich meine Finanzen in solch einem Fall regeln lasse.

In einer schriftlichen **Patientenverfügung** für mich selbst lege ich vorsorglich fest, ob bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls ich das nicht mehr selbst entscheiden kann.

Damit wird sichergestellt, dass der Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann.

Aus leidvoller eigener Erfahrung weiß ich, was es heißt, gesundheitsrelevante Entscheidungen für ein Familienmitglied zu fällen, das keine Patientenverfügung hatte.

In einer Betreuungsverfügung oder **Betreuungsvollmacht** bestimme ich, wer bei Bedarf meine Betreuung übernehmen soll, wenn ich auf Hilfe angewiesen bin. Ich selbst schlage eine Person meines Vertrauens als Betreuer*in vor und lege fest, wie ich im besten Falle betreut und gepflegt werden möchte. Im Unterschied zu einer Vorsorgevollmacht gilt eine Betreuungsverfügung nicht sofort, wenn der Notfall eintritt. Zunächst wird das Betreuungsgericht darüber entscheiden, wer die Betreuung übernimmt. Die von mir bestimmte Person ist jedoch erste Wahl.

Ich kann meine Vorsorgevollmacht, die Patienten- und die Betreuungsverfügung übrigens jederzeit ändern oder ganz widerrufen.

Vordrucke, die sich in der Praxis bewährt haben, gibt es im Generationenbüro z'Dirling. Fragen dazu können ebenfalls dort besprochen werden.

Das Generationenbüro z'Dirling wird gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales